

### DEFINITION "STANDFLÄCHE"

FLÄCHE FÜR AUSSTELLER DER GWERBESCHAU ALS AUSSTELLUNGS- UND VERKAUFSFLÄCHE. DIE NUTZUNG DER STANDPLÄTZE ALS SITZPLÄTZE FÜR TISCH- ODER REIHENBESTUHLUNG IST NICHT ZULÄSSIG.

§ 33 V STÄTT VO IST ZU BEACHTEN: AUFBAUTEN UND DEKORATIONEN, MIT AUSNAHME VON MÖBELN UND EXPONATEN ( MINDESTENS NORMAL ENTLAMMBAR), DÜRFEN NUR VERWENDET WERDEN, WENN DIESE MINDESTENS SCHWER ENTLAMMBAR SIND.

LEICHT ENTLAMMBARE MATERIALIEN DÜRFEN NICHT VERWENDET WERDEN.

BEI VERANSTALTUNGEN MIT ERHÖHTER BRANDGEFAHR IST EINE BRANDAUFSICHTSWACHE EINZURICHTEN ( § 41 V STÄTT VO).



## GEWERBESCHAU

1 PERSON PRO QM GRUNDFLÄCHE = 500 STEHPLÄTZE

ROSSELTALHALLE  
GROSSROSSELN

EMMERSWEILERSTR. 7  
66352 GROSSROSSELN